

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/14

Verantwortliche/r:  
Revisionsamt

Vorlagennummer:  
14/073/2016

## Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Erlangen und Entlastung des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	03.03.2016	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

### Beteiligte Dienststellen

Referat II, Amt 20

### I. Antrag

1. Der Revisionsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Jahresabschluss 2011 der Stadt Erlangen zum 31.12.2011 in der im Prüfungsbericht vom 29.01.2016 abgedruckten Fassung festzustellen.
2. Der Revisionsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

*Hinweis: Die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung ist in der Sitzung des Stadtrates am 17.03.2016 vorgesehen.*

### II. Begründung

Der Stadtrat hat am 28.04.2005 beschlossen, anstelle des bisherigen kameralen Haushaltswesens den kaufmännischen Buchungsstil – Doppik – bei der Stadt Erlangen zum 01.01.2009 einzuführen. Der Jahresabschluss 2011 ist daher der dritte doppische Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss 2011 wurde dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 17.06.2015 durch die Stadtkämmerei zur Kenntnis gebracht und offiziell dem Revisionsamt zur Prüfung übergeben. Mit der Vorlage des Prüfungsberichts vom 29.01.2016 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2011 nahm das Revisionsamt seine Aufgaben nach Art. 103 Abs. 3 der Gemeindeordnung wahr.

Der Prüfungsbericht dient dem Revisionsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann, den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festzustellen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Mit der Feststellung wird das örtliche Prüfungsverfahren und damit die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2011 förmlich abgeschlossen. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft Einverständnis besteht, die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird.

### Anlagen:

- Gebundener Prüfungsbericht „Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Erlangen“ des Revisionsamtes (Nr. 17/2015) vom 29.01.2016 (siehe separate Verteilung).
- Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 04.02.2016 (siehe separate Verteilung)

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Revisionsausschuss am 03.03.2016

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Revisionsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Jahresabschluss 2011 der Stadt Erlangen zum 31.12.2011 in der im Prüfungsbericht vom 29.01.2016 abgedruckten Fassung festzustellen.
2. Der Revisionsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

*Hinweis: Die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung ist in der Sitzung des Stadtrates am 17.03.2016 vorgesehen.*

mit 7 gegen 0 Stimmen

gez. Hüttner  
Vorsitzende/r

gez. Liebethuth  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang